

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



60. Jahrgang

09. Ausgabe

07. Mai 2024

## Rentenberatung im Rathaus Altenholz – nur mit Termin!

Jeden zweiten Dienstag im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Es sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix  
Telefon privat: 04346 / 600624  
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

## Wohnraum für Geflüchtete weiterhin dringend gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm  
(Tel.: 04349 / 809-103; E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, 8. Mai, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 21. Mai 2024

## Inhalt

- 4 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 17 Kirchen, Vereine und Verbände
- 23 Anzeigen

# Erfahren, wie die Stimmabgabe zum Wahlergebnis führt... ...machen Sie mit! ...mach' mit!

...als **Wahlhelferin** oder **Wahlhelfer**  
für die Europawahl 2024



Für die am **09. Juni 2024** stattfindende Europawahl werden im gesamten Amtsgebiet noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Bei der Durchführung von Wahlen ist die Amtsverwaltung auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen. Ihre Aufgabe ist es, am **Wahltag den Wahlvorgang zu begleiten** und sicherzustellen, dass die Wahlrechtsgrundsätze eingehalten werden. Außerdem **zählen Sie im Anschluss die abgegebenen Stimmen aus.**

Sie/Dich erwartet ein **freundliches Team, leckere Verpflegung** am Wahltag und ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €.**

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer\*in müssen nur **zwei Voraussetzungen** erfüllt werden:

- Mindestalter: **16 Jahre**
- **wohnhaf** in einer Gemeinde des Amtsgebietes  
(**Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck oder Strande**)

Vorkenntnisse werden nicht benötigt. Vor der Wahl werden **Wahlschulungen angeboten**, die sämtliche für den Wahltag nötigen Kenntnisse vermitteln. Außerdem steht das Wahl-Team der Amtsverwaltung vor, nach und natürlich auch während des gesamten Wahltages immer für Fragen und Hilfestellungen bereit.

Wer sich als Wahlhelfer\*in melden möchte, kann dies einfach mittels anliegenden Vordrucks tun. Zu finden ist dieser auch auf der Internetseite des Amtes unter [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) → Politik/Wahlen.

**Bei Fragen im Vorwege gerne melden bei Frau Worm** unter ☎ 04349/809-103 oder [a.worm@amt-daenischenhagen.de](mailto:a.worm@amt-daenischenhagen.de).

---

## Wir freuen uns auf Sie! Wir freuen uns auf Dich!

An das

**Amt Dänischenhagen  
- Gemeindevahlleitung -  
Haupt- und Ordnungsabteilung  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen**

**E-Mail: info@amt-daenischenhagen.de**

**Fax: 04349/809-925**

**Bearbeitungsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt!!):**

Eingang: \_\_\_\_\_

Eintrag in Liste Wahlhelfer (aktuelle Wahl): \_\_\_\_\_

Eintrag in Wahlbezirk: \_\_\_\_\_ Einsatz als: \_\_\_\_\_

Eintrag Liste Vormerkung Wahlhelfer (nächste Wahl): \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes bei der Europawahl (09. Juni 2024)

1. Adressfeld (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
Name, Vorname:	Geb.-Datum:	
Beruf/Tätigkeit		
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl.):	
E-Mail Adresse:		
2. Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)		
Ich möchte vorzugsweise in der Funktion als eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
<input type="checkbox"/> Ich möchte auch bei künftigen Wahlen in einem Wahlvorstand mithelfen.		
3. Raum für Mitteilungen (ggf. bitte ankreuzen)		
Ich war bereits in einem in der Funktion als eingesetzt.	<input type="checkbox"/> Wahlvorstand	
	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
<input type="checkbox"/> Beisitzer/in		
<b>Anmerkungen:</b>		

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Amtsverwaltung Dänischenhagen ausschließlich zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zusammenhängen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## Amt Dänischenhagen

### Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande

**wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis  
24. Mai 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**in der Amtsverwaltung Dänischenhagen,  
Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, in Zimmer 1 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Rensburg-Eckernförde durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Dänischenhagen, den 07.05.2024

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dr. Holger Klink

## **Badegewässerüberwachung 2024**

Nach den Bestimmungen der Badewasser-  
verordnung des Landes Schleswig-Holstein ist  
die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Dänischenhagen  
seitens des Gesundheitsamtes überwachten  
Badestellen, einschließlich der vorläufigen  
aktuellen Qualitätseinstufungen, sind:

**Ostsee; Schwedeneck; Krusendorf-Jellenbek –  
ausgezeichnet**

**Ostsee; Stohl – ausreichend**

**Ostsee; Lindhöft; Campingplatz –  
ausgezeichnet**

**Ostsee; Noer; Zeltgemeinschaft –  
ausgezeichnet**

**Ostsee; Grönwohld; Campingplatz –  
ausgezeichnet**

**Ostsee; Surendorf; Kurstrand – ausgezeichnet**

**Ostsee; Eckernholm; Badestelle Hohenhain –  
ausgezeichnet**

**Ostsee; Dänisch-Nienhof – ausgezeichnet**

**Ostsee; Strande; Mitte Kurstrand –  
ausgezeichnet**

**Ostsee; Strande; Strander Bucht; Südstrand –  
ausgezeichnet**

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge,  
Bemerkungen und Beschwerden zu den  
genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen,  
an denen ein reger Badebetrieb stattfindet,  
richten an

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Fachdienst Gesundheitsdienste  
Fachgruppe Gesundheitsschutz  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-560  
E-Mail: ugs@kreis-rd.de



**Noer**

**Am 13.05.2024 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Gemeindevertretung Noer  
**Ort** Sportheim in Lindhöft,  
Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft

#### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 25.03.2024
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
  - 3.2. Mitteilungen der Verwaltung
  - 3.3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Tinyhouses als Ersatz für den abgängigen, als Jugendtreff genutzten, Doppelcontainer am Sportheim in Lindhöft und Aufhebung des Sperrvermerkes
6. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

7. Mitteilungen
  - 7.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 7.2. Mitteilungen der Verwaltung
  - 7.3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

## **4. Änderung der Strandsatzung der Gemeinde Noer**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 32 und 34 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 der Landesverordnung zur Sondernutzung am Meeresstrand und über Schutzstreifen an Gewässern II. Ordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 25.03.2024 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

In § 3 Abs. 2 ist der Unterpunkt 8 zu streichen:

8. als Kranker, Krankheitsverdächtiger, Ansteckungsverdächtiger oder Ausscheider von Krankheitserregern einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung den Strand zu betreten.

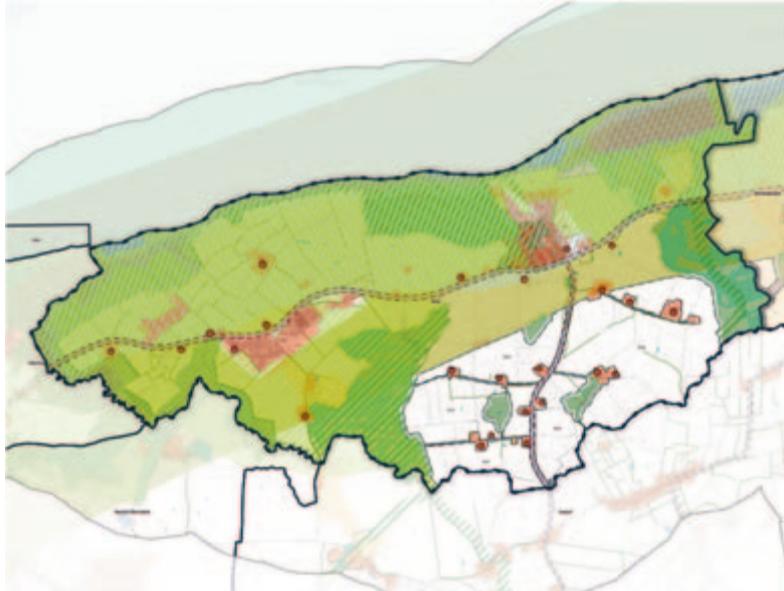
### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Noer, den 24.04.2024

Gemeinde Noer  
Die Bürgermeisterin  
gez. Mues

Einladung zur  
**BÜRGERBETEILIGUNG DER GEMEINDE NOER**  
zum STANDORTKONZEPT FÜR  
**PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN**



Die Gemeinde Noer hat zusammen mit den amtsangehörigen Gemeinden ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FA) zur möglichen Festlegung potenzieller PV-Freiflächen im Gemeindegebiet beauftragt.

Am **29. Mai 2024** findet um **19:00 Uhr** im Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4 in 24214 Noer, OT Lindhöft, diesbezüglich eine Bürgerbeteiligung statt.

Die erarbeitete PV-Potenzialflächenanalyse wird vom Planungsbüro B2K vorgestellt, die Teilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben.

Hierzu lädt die Bürgermeisterin der Gemeinde Noer alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

Noer, 23.04.2024

Sabine Mues  
- Bürgermeisterin -

○○○○ **FERIEN erleben** ○○○○

**Liebe Kinder aus der Gemeinde NOER!**

Auch in diesem Jahr wird wieder die Teilnahme von Kindern aus finanziell leistungsschwachen Familien aus der Gemeinde während der Sommerferien gefördert.

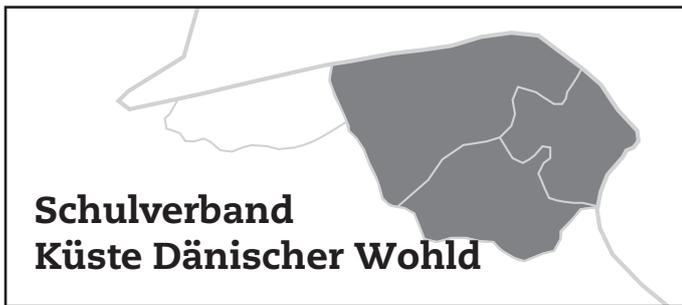
Die Durchführung und Organisation des Jugendferienwerkes übernimmt der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V.. Es handelt sich um eine 14-tägige Ferienmaßnahme innerhalb Schleswig-Holsteins.

Die Kinder sollen nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 16 Jahre sein.

Die Teilnehmerzahl ist auf sechs Kinder begrenzt. Wer mitfährt, entscheidet das Anmeldedatum!

Wer Interesse von Euch hat, meldet sich bitte bis zum **10. Mai 2024** bei:

Amt Dänischenhagen  
Frau Worm  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen  
Tel. 04349 – 809 103



## **Verbandssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld**

Neufassung vom 14.12.2023

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3, 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 4 Abs. 1 S. 2 GO wird nach der Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 16.04.2024 folgende Verbandssatzung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld erlassen:

### **§ 1**

#### **Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel (zu beachten: §§ 4, 5, 13 GkZ)**

- (1) Die Gemeinden Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Küste Dänischer Wohld“ und hat seinen Sitz in Dänischenhagen.
- (2) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Er darf Arbeitsverhältnisse mit Beschäftigten begründen.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landesiegel mit der Inschrift „Schulverband Küste Dänischer Wohld“.

### **§ 2**

#### **Verbandsgebiet (Bezirk i. S. von § 30 Abs. 1 LVwG)**

Das Schulverbandsgebiet umfasst das Gemeindegebiet der Schulverbandsmitglieder.

### **§ 3**

#### **Aufgaben (zu beachten: §§ 2, 3, 5 GkZ)**

- (1) Dem Schulverband obliegt die Bereitstellung und Unterhaltung der Grundschulen im Verbandsgebiet an den Schulstandorten Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande, soweit sie sich in der Trägerschaft des Schulverbandes befinden, nach den Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.
- (2) Bestehende Eigentumsverhältnisse bleiben von der im Absatz 1 genannten Regelung unberührt. Soweit der Schulverband für seine Aufgaben Schulgrundstücke, Schulgebäude und Sportanlagen sowie weitere gemeindliche Räumlichkeiten benötigt, die im Eigentum seiner Mitgliedsgemeinden stehen, wird dies einzelvertraglich zwischen Schulverband und Standortgemeinde geregelt.

### **§ 4**

#### **Organe (zu beachten: §§ 5, 8 GkZ)**

Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher.

### **§ 5**

#### **Schulverbandsversammlung (zu beachten: §9 GkZ)**

- (1) Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder ihren Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen im Verhinderungsfall. Schulverbandsmitglieder über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner entsenden je angefangene 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung. Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die bei der letzten allgemeinen Wahl zu den Gemeindevertretungen und Kreistagen nach § 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes galt. § 133 Abs. 2 GO gilt entsprechend.
- (2) Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

- (3) Die von den Schulverbandsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme.
  - (4) Die Schulverbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des am längsten ununterbrochen der Schulverbandsversammlung angehörenden Mitgliedes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertretende. Die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung ist gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin oder Schulverbandsvorsteher. Entsprechendes gilt für die Stellvertretenden. Für sie oder ihn und ihre oder seine Stellvertretenden gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechend.
- (2) Für Wahlen gelten die Regelung des § 40 Abs. 1 bis 3 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 5 Abs. 6 GkZ mit der Maßgabe, dass, sofern jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht (§ 40 Abs. 2 GO), eine geheime briefliche Abstimmung stattfindet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
  - (3) Der Schulverband entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Amt Dänischenhagen ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten die dem Aufgabenbereich des Schulverbandes unterliegen sowie Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

## § 6

### **Einberufung der Schulverbandsversammlung (zu beachten: 5, 9 GkZ, § 34 GO)**

Die Schulverbandsversammlung ist von der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder der Schulverbandsversammlung oder ein Schulverbandsmitglied es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

## § 6a

### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 35a GO)**

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Verbandsmitglieder an Sitzungen der Schulverbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Schulverbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher.

- (4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

## § 7

### **Schulverbandsvorsteherin, Schulverbandsvorsteher (zu beachten: §§ 10, 11, 12, 13, 14 GkZ, §§ 16a, 34, 35, 46,47, 76, 82 GO)**

- (1) Der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel über
  1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
  2. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
  3. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensge-

- genstandes einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt,
4. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,00 € nicht übersteigt,
  5. die Annahme von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
  6. die Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 EUR
  7. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
  8. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
  9. Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € und einer Stundungsdauer bis zu 36 Monaten
  10. Der Erlass von Forderungen in Höhe von 2.500,00 €.
- (3) Die Entscheidungsbefugnis der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers zu Abs. 2 Ziffern 3, 6 und 7 beinhaltet das Recht, die Entscheidung bis 3.000,00 Euro auf den Amtsvorsteher des Amtes Dänischenhagen und die Entscheidung zu Abs. 2 Ziffern 3 und 6 bis 1.000,00 Euro auf die Schulleitung der verbandsangehörigen Schulen zu übertragen.
  - (4) Die Geschäftsordnung trifft Bestimmungen über die ausreichende und rechtzeitige Unterrichtung der Schulverbandsversammlung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten durch die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher.

### **§ 7 a**

#### **Personalangelegenheiten**

- (1) Personalveränderung werden den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung unverzüglich vom Schulverbandsvorsteher über die Amtsverwaltung mitgeteilt.
- (1) Auswahl und Einstellung von Personal erfolgen durch ein Gremium bestehend aus: Schulverbandsvorsteher, einem stellvertretendem Schulverbandsvorsteher, jeweiliger Schulleitung und – soweit vorhanden – einem Vertreter des Personalrates. Die Auswahl und Einstellung erfolgt mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Auswahlgremiums.

### **§ 8**

#### **Ehrenamtliche Tätigkeit**

**(zu beachten: §§ 13 GkZ, § 33 GO)**

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden von der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

### **§ 9**

#### **Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld**

**(zu beachten: § 5 Abs. 6 GkZ, § 24 GO, Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern)**

- (1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) ausschließlich ein Sitzungsgeld in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (2) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher erhält einschließlich der Entschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzender der Schulverbandsversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (4) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine ent-

sprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Schulverbandsvorsteherin oder des Schulverbandsvorstehers nicht übersteigen.

(5) Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Schulverbandsversammlung ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangenen Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 33,00 €.

(6) Personen nach Abs. 5 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 11,00 €.  
Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(7) Personen nach Absatz 5 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Absatz 2 oder eine Entschädigung nach Absatz 3 gewährt wird.

## § 10

### **Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: DSGVO, Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenzbezogener Daten – Landesdatenschutzgesetz)**

(1) Der Schulverband ist berechtigt, personenbezogene Daten der Mitglieder des Schulverbandes zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken zu verarbeiten (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 LDSG, Art. 12-14 DSGVO).  
Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- Name
- Anschrift
- Berufliche Tätigkeit
- Funktion
- Fraktionszugehörigkeit
- Kommunikationsverbindungen (Telefon- und Telefax-Nummern, E-Mail-Adressen)
- Tätigkeitsdauer

Da der Schulverband über keine eigene Verwaltung verfügt, werden diese Daten vom Amt Dänischenhagen erhoben und zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Diese Daten dürfen vom Amt Dänischenhagen insbesondere auch in einem Ratsinformationssystem verarbeitet und archiviert und mit Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden

Die Daten nach Satz 2 werden – mit Ausnahme der Anschrift - ferner nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.

(2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Dänischenhagen Anschriften und Kontoverbindungen der in Abs. 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen.

- (3) Zur Prüfung der Frage einer Steuer- und Sozialversicherungsspflicht, werden nach § 28 a SGB IV und EStG außerdem erhoben:
- Sozialversicherungsnummer
  - Angaben über die Tätigkeit nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit
  - Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes
  - Beitragsgruppen
  - Zuständige Einzugsstelle
  - Angaben zum Arbeitgeber
  - Steuer-ID-Nummer
  - Informationen zur Höhe der sonstigen Einnahmen

Für die Prüfung der Voraussetzungen sind Lohn-/ Gehaltsabrechnungen bzw. Rentenbescheide vorzulegen.

- (4) Die Daten aus Abs. 1 bis 3 werden zur Erfüllung der vertraglich übertragenen Abrechnungsaufgabe weitergeben an die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK).
- (5) Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Steuer-ID-Nr. sowie Höhe, Grund, Art und Zeitpunkt der Zahlung werden zudem gemäß § 93a Abgabenordnung i. V. m. §§ 8 abs. 2, 9 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV) an das Finanzamt übermittelt, in dessen Bezirk der Zahlungsempfänger seinen Wohnsitz hat.
- (6) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen und zur Vorbereitung von staatlichen Auszeichnungen, kann der Schulverband auch das Geburtsdatum der in Abs. 1 S. 1 genannten Personen verarbeiten, soweit hierfür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (7) Die Daten nach Abs. 1 S. 2 werden durch das Amt Dänischenhagen in geeigneter Weise veröffentlicht, ggf. mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (§ 5 Abs. 6 GkZ).

### **§ 11 Verbandsverwaltung (zu beachten: § 13 GkZ)**

Der Schulverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch das Amt Däni-

schenhagen gegen eine jährliche Entschädigung wahrgenommen. Die Ausgestaltung wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Amt Dänischenhagen und dem Schulverband geregelt.

### **§ 12 Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes (zu beachten: §§ 14, 15 GkZ)**

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

### **§ 13 Deckung des Finanzbedarfs (zu beachten: §§ 15, 16 GkZ)**

- (1) Soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Umlage. Diese soll wie folgt aufgebracht werden:
- a. Die Schulverbandsumlage für den laufenden Betrieb der Einrichtungen einschließlich der Bewirtschaftungskosten, jedoch ohne die Bewirtschaftungskosten für die Nutzung durch die Verbandsmitglieder, werden nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die in der Trägerschaft des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld befindlichen Schulen und Sportanlagen besuchen, auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird nach dem Durchschnitt der letzten drei vor dem Haushaltsjahr liegenden Schuljahre berechnet.
  - b. Die Schulverbandsumlage nach a) wird um die Bewirtschaftungskosten für die Nutzung durch die Verbandsmitglieder (z.B. für eine Betreuungseinrichtung) in geplanter Höhe, bereinigt um Vorjahreswerte, je Verbandsmitglied hinzurechnet.
  - c. Die Schulbaulasten für die in der Trägerschaft des Schulverbandlichen Schulen und Sportanlagen werden – soweit keine Übertragung des Eigentums an den Schulen an den Schulverband erfolgt – durch einzelvertragliche Regelungen mit der Standortgemeinde vereinbart. Dem Schulverband entstehende Schulbaulasten fließen in die Schulverbandsumlage zu a) ein.

- (2) Die Schulverbandsumlage wird durch die Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt.

#### **§ 14**

##### **Verträge mit Mitgliedern der Schulverbandsversammlung**

**(zu beachten: 5 GkZ i. V. m. § 29 Abs. 2 GO)**

Verträge des Schulverbandes mit Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Schulverbandsversammlung beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Schulverbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb der in § 7 genannten Wertgrenzen halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Schulverbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von jährlich 5.000,00 EUR nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe, gelten die in Satz 2 genannten Wertgrenzen entsprechend.

Bei Verhandlungsvergabe im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Schulverbandsversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 3.000,00 EUR (bei Geltung der VOB) bzw. 1.000,00 EUR (bei Geltung der UVgO) bzw. 25.000,00 EUR (bei freiberuflichen Leistungen nach UVgO) nicht übersteigt. Bei wiederkehrenden Leistungen dürfen diese Beträge über die Gesamtlaufzeit nicht überschritten werden.

#### **§ 15**

##### **Verpflichtungserklärungen** **(zu beachten: § 11 GkZ)**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 10.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 1.000,00 € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ entsprechen.

#### **§ 16**

##### **Änderungen der Verbandssatzung** **(zu beachten: § 16 GkZ, §§ 66 ff LVwG)**

Eine Änderung des § 1 Abs. 1 S. 1 und der §§ 3 und 13 dieser Satzung bedarf unbeschadet der Regelung in § 16 GkZ der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.

#### **§ 17**

##### **Aufnahme neuer Schulverbandsmitglieder** **(zu beachten: §§ 5 GkZ i. V. m. §§ 121, 124 LVwG)**

Zur Aufnahme eines neuen Schulverbandsmitgliedes bedarf es neben der Satzungsänderung nach § 16 dieser Satzung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem aufzunehmenden Mitglied.

#### **§ 18**

##### **Ausscheiden von Schulverbandsmitgliedern und Aufhebung des Schulverbandes** **(zu beachten: §§ 5, 16, 17 GkZ, §§ 39, 127 LVwG)**

- (1) Jedes Schulverbandsmitglied kann den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Mitgliedschaft im Schulverband unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Mit dem Ausscheiden des Schulverbandsmitgliedes gehen alle Rechte und Pflichten des Verbandsmitgliedes im Schulverband unter; Vermögensvor- und -nachteile sind durch eine Vereinbarung nach § 6 GkZ auszugleichen.
- (2) Der Schulverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Die Verbandsmitglieder vereinbaren die Auflösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- (3) Wird der Schulverband aufgelöst, so vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Vermögensauseinandersetzung. Die Vereinbarung hat zu berücksichtigen, in welchem Umfange die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs des Schulverbandes beigetragen haben.

## § 19

### **Rechtsstellung des Personals bei Austritt eines Mitgliedes oder der Auflösung des Schulverbandes**

**(zu beachten: § 13 GkZ, § 27 Abs. 3 LBG i. V. m.  
§§ 16-19 BeamtStG)**

- (1) Die Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Schulverbandes erfolgt bei einem Austritt eines Verbandsmitgliedes oder einer Auflösung oder einer Änderung der Aufgaben nach einer Vereinbarung zwischen den Schulverbandsmitgliedern.
- (2) Die Vereinbarung soll vorsehen, dass die Beschäftigten von den Schulverbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern anteilmäßig unter Wahrung ihres Besitzstandes übernommen werden. Die Vereinbarung ist Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Austritt oder die Auflösung des Schulverbandes.
- (3) Soweit diese Vereinbarung nicht zu Stande kommt, verpflichten sich die Schulverbandsmitglieder bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis der Schülerzahlen der letzten 3 Schuljahre zu übernehmen oder untereinander die Kosten bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zu erstatten.

## § 20

### **Veröffentlichungen (zu beachten: § 5 GkZ, Bekanntmachungsverordnung)**

- (1) Satzungen des Schulverbandes werden durch Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischenhagen“ bekannt gemacht. Hinsichtlich der Erscheinungsweise und der Bezugsmöglichkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem das Bekanntmachungsblatt erschienen ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

## § 21

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 07.12.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2022, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 16.04.2024 erteilt.

Dänischenhagen, den 22.04.2024

Schulverband Küste Dänischer Wohld  
Schulverbandsvorsteher

gez. O. Kühl



An der Schule 11  
24229 Schwedeneck  
04308-18760

## **Tischtennisplatte zu verschenken!**

Es ist eine Tischtennisplatte aus Beton/Stahl zu verschenken an Selbstabholer.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre Mail.

Liebe Teilnehmende und Interessierte,

aktuelle Informationen zu den Kursen in Dänischenhagen, Schwedeneck und Gettorf finden Sie im Internet auf der Seite



[www.vhs-sh.net/vhs-dw](http://www.vhs-sh.net/vhs-dw)

hier können Sie sich gleich online anmelden! Anmeldungen sind auch weiterhin per E-Mail oder telefonisch möglich. Das Kursprogramm wird ständig erweitert und aktualisiert!

**Telefon: 04346 - 60 29 25 / E-Mail: [info@vhs-dw.de](mailto:info@vhs-dw.de)**

Herzliche Grüße von Ihrer Volkshochschulleitung Bodil Busch

### **Wir suchen Kursleitungen für:**

#### **Englisch, Fotografie, Gitarrenunterricht...**

Sie verfügen über besondere Kenntnisse und würden Ihr Wissen gern mit anderen teilen? Dann sind Sie bei der Volkshochschule genau richtig! Wir suchen immer Kursleitungen und bieten bei Bedarf auch Qualifizierungsmaßnahmen.

Unsere laufenden Kurse - auch ein späterer Kurseinstieg ist in der Regel noch möglich:

Ort	Tag	Beginn	Ende	Termine	Titel
D'hagen	Montag	09:30	10:30	14	Kurs: Sanftes Yoga
D'hagen	Montag	17:00 18:30	18:15 19:45	10	Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule (zertifizierter Krankenkassenkurs)
S'dorf	Montag			offen	Instrumentalunterricht für Blasinstrumente (Uhrzeit nach Absprache)
S'dorf	Montag	19:00	21:00	12	Ostseeorchester: Proben, offen für neue Mitspieler!
S'dorf	Montag	19:30	20:30	11	Kurs: Functional Workout
D'hagen	Mittwoch	06:15	07:15	10	Kurs: Yoga für Frühaufsteher
D'hagen	Mittwoch	16:30	17:30	9	Kurs: Ganzkörpertraining
D'hagen	Mittwoch	17:00 18:30	18:15 19:45	10	Kurs: Hatha Yoga am Mittwochnachmittag (zertifizierter Krankenkassenkurs)
D'hagen	Mittwoch	18:00	19:30	6	Kurs: Schwedisch (A2)
D'hagen	Mittwoch	18:15	19:15	11	Kurs: Einfach bewegt
D'hagen	Mittwoch	19:30	20:30	11	Kurs: Pilates für Fortgeschrittene
D'hagen	Donnerstag	18:15	19:15	12	Kurs: Fit mit AROHA®
D'hagen	Freitag	10:00	11:00	14	Kurs: Sanfte Gymnastik
S'dorf oder Gettorf	Samstag 18.05.	17:00	20:00	1	Essen & Trinken: Brasilianische Küche
S'dorf	Sonntag	17:00	18:15	14	Kurs: Zumba® Fitness mit Circl Mobility®

**Kursorte:** Dänischenhagen (D'hagen); Dänisch-Nienhof (D'Nienhof), Gettorf; Surendorf (S'dorf)

Der **Zweckverband Bauhof Altenholz – Dänischenhagen** (Arbeitgeber im Bereich des öffentlichen Dienstes) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



## **Sachbearbeiter/-in (m/w/d)**

### **für den Aufgabenbereich „allgemeine Verwaltung“**

befristet auf zwei Jahre mit der Option auf eine unbefristete Übernahme ein.

Für die befristete Teilzeit- oder Vollzeitstelle wird bei entsprechender Qualifikation bis zur EG 7 nach TVöD gezahlt.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- die Erfassung von Anordnungen in Papier und in digitaler Form
- die Teilnahme an Sitzungen und Protokollführung
- Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten
- die Unterstützung bei der Inventur

Und das bringen Sie mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- sicher in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office, Anwendung des Finanzverfahrens OK.FIS DOPPIK wäre von Vorteil
- selbständige, gewissenhafte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und hohe Flexibilität
- Eigeninitiative und Belastbarkeit
- Besitz eines Führerscheins der Klasse B sowie die Bereitschaft, den Privatwagen für gelegentliche Dienstreisen zu nutzen

Wir bieten:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit oder Vollzeit mit der Option auf eine unbefristete Übernahme
- tariflich festgelegte Sonderzahlungen
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr
- gute Einarbeitungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- einen interessanten und vielfältigen Aufgabenbereich
- ein aufgeschlossenes Arbeitsumfeld mit engagierten Kollegen

Aktive Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben, sofern sie die gewünschten Anforderungen erfüllen.

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung erwarten wir bis zum **15. Mai 2024, um 12:00 Uhr, an den Vorstandsvorsteher des Zweckverband Bauhof Altenholz-Dänischenhagen, Werkleitung, Teichkoppel 74, 24161 Altenholz.** Bitte reichen Sie keine Originale ein. Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Online-Bewerbungen richten Sie bitte in einer **zusammenhängenden** PDF-Datei an **zvbauhof@altenholz.de**. Die PDF-Datei sollte die Größe von 5 MB nicht überschreiten. Bewerbungen mit ZIP-Dateien o.ä. komprimierten Dateien finden keine Berücksichtigung.

Für Fragen steht Ihnen die Verwaltungsleiterin, Frau Schöpe, Tel.: 0431 / 259400-11 oder [m.schoepe@altenholz.de](mailto:m.schoepe@altenholz.de) gern zur Verfügung.



### Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe  
(in polnischer Sprache)  
11:00 Uhr Hl. Messe  
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe  
Sonnabend 18:00 Uhr Hl. Messe und  
Wortgottesfeier im Wechsel)

### Café im Speisesaal

Wir laden ein zum Gesprächsnachmittag  
in den Speisesaal am Dienstag, 14.5.2024,  
um 16:00 Uhr und freuen uns auf einen  
regen Austausch bei Kaffee und Kuchen.

Pfarrei Franz-von-Assisi  
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik  
Gemeinde St. Heinrich  
Feldstraße 172, 24105 Kiel  
Tel 0431 / 30 66 8

### Kirchengemeinde Krusendorf



### Gottesdienste

11.05.2024 18:00 Taize-Andacht  
  
19.05.2024 11:00 Konfirmationsgottesdienst  
Pastorin Seeler  
  
02.06.2024 11:30 Abschiedsgottesdienst von  
Pastorin Seeler mit Propst Krüger

Die **Montagsrunde** (Renate Brinkmann) trifft sich  
immer montags von 17:00 – 19:00 Uhr im Pastorat.

Der **Nachmittag für die ältere Generation** findet  
jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Der **Posaenchor** probt immer freitags:  
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.  
**Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de**  
Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen



Wir heißen Sie sonntags **um 10 Uhr** in unseren  
Gottesdiensten **in der Kirche** herzlich  
willkommen. Der **Kindergottesdienst**  
findet parallel statt.

12.05. Predigtgottesdienst P. Kanehls  
19.05. Pfingstgottesdienst Team  
26.05. Predigtgottesdienst P. Chwastek

### Was sonst noch so los ist ...

15.05. 15.00 Uhr Seniorennachmittag  
Thema: „Gutes Sehen ist so wichtig“  
21.05. 18.00 Uhr gemeinsames Abendbrot  
28.05. 19.30 – 21.30 Uhr Tankstellenabend  
Thema: „Beten – Ressource für  
gelingendes Leben“

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36  
[kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de](mailto:kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de)  
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr  
Diakonin: H. Paare: [heike.paare@kirche-daenischenhagen.de](mailto:heike.paare@kirche-daenischenhagen.de)  
[www.kirche-daenischenhagen.de](http://www.kirche-daenischenhagen.de)  
[www.jugendkreis-daenischenhagen.de](http://www.jugendkreis-daenischenhagen.de)



### Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

08.05. 15<sup>00</sup> Uhr Gemütliche Mittwochrunde  
09.05. 10<sup>00</sup> Uhr Himmelfahrt: Einladung zum Wander-  
Gottesdienst in Sehestedt (Treffpunkt  
Parkplatz Kirche) oder um  
11<sup>00</sup> Uhr in Neuwittenbek hinter der Grundschule  
12.05. 17<sup>00</sup> Uhr Abend-Gottesdienst mit Pastorin Anika  
Tittes mit musikalischem Schwerpunkt  
17.05. 18<sup>00</sup> Uhr **KOCHEN SIE IHR LEIBGERICHT!**  
diesmal mit Pastorin Wiebke Seeler  
19.05. Pfingstsonntag: KEIN Gottesdienst  
20.05. 15<sup>00</sup> Uhr Pfingstmontag: Spielplatzgottesdienst  
im Osdorfer Bürgerpark mit Pastorin  
Anika Tittes

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren  
Pastorinnen Anika Tittes und Wiebke Seeler!**

Freizeitkreis



Swedeneck e.V.

# Biwak-Tage 2024

Ein Abenteuer in der Natur

für Kinder im Alter von 6-14 Jahren

**Jetzt Anmelden**



Die Biwak-Tage 2024 finden in dem Zeitraum von **Sonntag, dem 28. Juli bis Freitag, dem 02. August 2024** statt.

Bitte schreibt eine E-Mail an:

[Anmeldung@freizeitkreis-swedeneck.de](mailto:Anmeldung@freizeitkreis-swedeneck.de)



Teilt uns in der Mail mit, wie viele Kinder ihr anmelden wollt, ihr bekommt dann die entsprechenden Unterlagen zugeschickt.



Der Freizeitkreis freut sich auf viele Anmeldungen

**JETZT NEUER PREIS:** Für ein Kind bezahlt ihr 189€ für Mitglieder und 230€ für Nicht-Mitglieder.

Das 2. Kind kostet 150€ für Mitglieder und 200€ für Nicht-Mitglieder. Ab dem 3. Kind zahlt ihr 120€ für Mitglieder und 170€ für Nicht-Mitglieder.



## Tagesausflug für Strander Senioren und Seniorinnen Gut Immenhof in Bad Malente

Liebe Strander Seniorinnen und Senioren,

der DRK-Ortsverein Strande plant für Donnerstag, 30. Mai 2024 eine Nostalgie- und Genießer Tour mit einem Tagesausflug zur ehemaligen Filmkulisse Gut Immenhof, wo in den 50iger Jahren drei Immenhof-Filme entstanden.



Das aufwendig restaurierte Gut wird nach dem Mittagessen besucht. Über einen geführten Rundgang über die traumhafte Anlage, erhalten Sie einen interessanten Einblick in das neugestaltete Ensemble. Abschließend gibt es im gemütlichen „Melkhus“ Kaffee und Kuchen.

Ob die Busfahrt stattfinden kann, ist abhängig von der Teilnehmerzahl! Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 13. Mai im Bürgerbüro (Tel. 290) an. Die Selbstkostenbeteiligung pro Person (Strander Bürger) beträgt 50,00 €.

Stornierungen werden maximal 2 Tage vor Abfahrt akzeptiert. Danach muss die Anmeldung in Rechnung gestellt werden.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug bei hoffentlich sonnigem Wetter mit Ihnen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Holger

Klink Jörn Clahsen

Caroline Gräfin Reventlow

Bürgermeister Strande

Sozialausschussvorsitz

DRK Ortsverein Strande

## Frühjahr in der Eiche!



### Livemusik in der Eiche

Singer/Songwriterin Jane Doe spielt auf der halbakustischen Gitarre Songs von junger Liebe und alten Dämonen, von Abschied und Neuanfängen. Die Eiche-Bar hat während des Konzerts geöffnet - also kommt vorbei und gleitet mit netten Leuten und toller Live-musik ins lange Wochenende!

17.5.  
19 Uhr • 6€

22.5.  
19 Uhr

### English Conversation Group

Englisch sprechen fällt leichter, wenn man es zusammen mit anderen ausprobierst - join our group!



23.5.  
19 Uhr

### Spieleabend

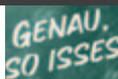
Wenn du auch ein „Spieler“ bist und gerne gemeinsam neue und alte Spiele ausprobierst, dann komm vorbei!



1.6.  
19 Uhr • 9€

### Comedy - Genau, so isses!

Improcomedy mit Christian und Dirk: Publikumsfragen live beantwortet - Spaß, Spannung und Absurdes!



Mehr Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen sowie Eintrittskarten/Vorverkauf auf unserer Webseite: [www.kultureiche.de](http://www.kultureiche.de)



KulturEiche e.V.  
Mühlenstr. 1  
24229 Dänischenhagen  
[www.kultureiche.de](http://www.kultureiche.de)



Der LandFrauenverein Dänischenhagen und Umgebung e.V. lädt ein zu einem Vortrag

## "Fit bis Hundert" – Wie Essen und Trinken jung hält

Referentin ist Renate Frank

Am Dienstag, den 14. Mai 2024  
Gemeindezentrum Altenholz  
Beginn 19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.  
Eintritt für Nichtmitglieder 5 €.

Der Vorstand



Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Mitglied des DRK-Ortsvereins Schwedeneck e.V., die diesjährigen

Jahreshauptversammlung findet statt:

Sonntag, den 26.05.2024 um 11:00 Uhr

in der DRK-Kindertagestätte Surendorf.

Der Vorstand lädt alle Mitglieder des DRK Ortsvereins herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 13.05.2023
3. Gedenkminute
4. Bericht des 1. Vorsitzenden 2023
5. Ehrungen für langjährige Mitglieder
6. Kassenbericht 2023
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes 2023
8. Wahlen: - Beisitzer  
- Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Wir bitten um eine rege Beteiligung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung.

Bitte bei Danilo Klein unter 01522/7065860 die Teilnahme anmelden.



## Gildefest

Das Dorrfest für jedermann in Krusendorf!

# 1. Juni 2024

## Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf

Programm:

ab 15 Uhr

Spiele für Jung und Alt

ab 20 Uhr

Abendveranstaltung

„Gildefest mit Tanz & Spaß!“

6 € Abendkasse  
(für Gildemitglieder Eintritt frei)

Es werden Preise unter allen Gästen extra verlost!



Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V.  
www.sts-surendorf.de

## Boule

**immer mittwochs ab 16:00 Uhr**

(gutes Wetter vorausgesetzt)

Nach der witterungsbedingten Unterbrechung in den Wintermonaten spielen wir nun wieder regelmäßig auf unserer Bouleanlage auf dem Sportgelände in Surendorf, Seestrasse 13 - 15.

Wer Interesse und Freude an einem unterhaltsamen Spiel in geselliger Runde hat ist herzlich willkommen und kommt einfach dazu oder meldet sich vorab beim Ansprechpartner Manfred Daudert, Tel. 04308/471 bzw. per Email unter boule@sts-surendorf.de.

Vorkenntnisse und sportliche Fitness sind nicht erforderlich, gute Laune ist ausreichend. Erforderliches Spielgerät ist vorhanden.



## Einladung zur

Jahreshauptversammlung der Mitglieder des Sport Club Strande e.V.

**am Montag, den 13. Mai 2024  
um 19.00 Uhr**

**im Clubraum des Acqua Strande**

- Tagesordnung:
- 1) Begrüßung
  - 2) Berichte des Vorstandes und der ÜbungsleiterInnen
  - 3) Jahresrechnung und Rechnungsprüfung
  - 4) Entlastung des Vorstands
  - 5) Wahlen
    - a) 2. Vorsitzende(r)
    - b) Kassenwart(in)
    - c) Sport- und Pressewart(in)
    - d) 1 Kassenprüfer(innen)
  - 6) Haushaltsplan 2025
  - 7) Verschiedenes

**Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen!**

Im Auftrag des Vorstandes

**Eldrid Wollenhaupt  
(1. Vorsitzende)**

**SPA (m/w/d) oder Erzieher/in (m/w/d)  
unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
in Teilzeit (30 Stunden) gesucht**

Für unsere 3-gruppige Kindertagesstätte in Schwedeneck, Ortsteil Surendorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n SPA (alternativ auch eine/n Erzieher/in).

Weitere Informationen über unsere Kita und diese Stelle findest du auf unserer Homepage unter:

[www.drk-kita-schwedeneck.de](http://www.drk-kita-schwedeneck.de) oder

[www.drk-kv-rdeck.de](http://www.drk-kv-rdeck.de)

und bei unserer Kita-Leitung Frau Britta Schmidt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail, Post oder telefonisch.

DRK Kita Rendsburg-Eckernförde gGmbH

DRK Kindertagesstätte Schwedeneck

An der Schule 9a

24229 Schwedeneck

Tel: 04308/182505

E-mail: [Kita-Schwedeneck@DRK-RdEck.de](mailto:Kita-Schwedeneck@DRK-RdEck.de)



## Termine



**Donnerstags Schnacken und Machen**

19:30 Uhr

Ideenschmiede für Aktionen

**Mittwoch**

15.05.2024

19:00 Uhr

**Gute-Laune-Stammtisch**

**für Frauen im besten Alter**

mit Lydia und Karen

**Donnerstag**

30.05.2024

19:30-21:00

**Plattdütsch-Stammdisch**

mit Gaby

Immer letzte Dundersdag vun de Monat

**Sonnabends**

10 bis 11:30

**Ralfs Strandyoga – indoor –**

Yogamatten mitbringen

**Dienstag**

07.05.24

17:00 - 18:30

**Das 60-Minuten-Bild** mit Dorte Wohler

expressives Bild in einer Stunde

weitere Termine: **14.5., 21.5. und 28.5.**

Anmeldung: 0170 - 5323652

**Sonntag**

26.05.2024

ab 17:00

**Backgammon-Spielgruppe** mit

Birgitt Rohde, für Anfänger und Kenner,

Anmeld: 0162-2323622

Alter Kindergarten  
Schulweg 4 · 24229 Dänisch Nienhof  
[kulturstift@web.de](mailto:kulturstift@web.de)

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes  
erscheint aus Datenschutzgründen  
nur in der gedruckten Ausgabe.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.